



An den Grossen Rat

23.5626.02

ED/P235626

Basel, 28. Februar 2024

Regierungsratsbeschluss vom 27. Februar 2024

Schriftliche Anfrage Amina Trevisan betreffend Ausbau des Dachstockes Primarstufe Insel, Inselstrasse 45, 4057 Basel

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Amina Trevisan dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Wertvoller Schulraum liegt brach

Das Gebäude der Primarstufe Insel, Inselstrasse 45 in 4057 Basel verfügt im jetzigen Zeitpunkt über einen ungenutzten, und ohne Sanierungsmassnahmen nicht nutzbaren Dachstock. Die Grundfläche des Dachstuhles (Hauptgebäude) beträgt 874.34 m². Die Ausführung des Dachstockes: 22cm Dämmung, Biberschwanz Doppeldeckung (Kaltdach), Ziegel roh, Abrieb. In Zeiten von mangelnden Schulräumen sollte dieses schlummernde Potential (874m² Dachstuhl) nicht einfach brach liegen, sondern in die zukünftige Schulraumplanung, die Quartierraumplanung oder den zukünftigen, zusätzlichen Raumbedarf der Primarstufe Insel miteinbezogen werden (Tagesstruktur, zusätzliche Fördermassnahmen (Integrative Schule). Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchem Rahmen könnte dieser ungenutzte Dachstuhl konkret in die städtebauliche Entwicklung eingebunden werden (langfristiges Szenario)?
2. Wie könnte der ungenutzte Dachstuhl (allenfalls mittelfristig) in eine sinnvolle Quartierplanung einbezogen werden (z.B. Quartierbibliothek etc.)?
3. Mittel- und kurzfristig werden weitergehenden Massnahmen betreffend integratives Schulmodell erarbeitet. Diese Fördermassnahmen werden vermehrt zusätzlichen Schulraum bedingen. Wie könnte der ungenutzte Dachstuhl allenfalls das aus diesen Massnahmen resultierenden zusätzlichen Raumbedürfnis kurz- / mittelfristig abdecken?
4. Die Ansprüche an die Tagesstruktur in der Primarstufe Insel werden immer grösser. Wie könnte der ungenutzte Dachstuhl den zunehmenden Raumbedürfnissen an die Tagesstruktur dienen (allenfalls sanfte Massnahmen – geeignet zum Spielen, Verweilen etc.)?
5. Wird das Erziehungsdepartement und das Bau- und Verkehrsdepartement eine Erhebung machen, um weitere unentdeckte Kapazitäten in den Schulhäusern zu finden? Das Brachliegen von wertvollem Schulraum könnte viele der Schulhäuser betreffen, die um die Jahrhundertwende gebaut wurden.

Amina Trevisan»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *In welchem Rahmen könnte dieser ungenutzte Dachstuhl konkret in die städtebauliche Entwicklung eingebunden werden (langfristiges Szenario)?*

Ein Dachstock ist räumlich im Aussenraum nicht wahrnehmbar. Öffentliche Nutzungen, die im Dach angesiedelt werden, können in Rahmen städtebaulicher Entwicklung wenig Aussenwirkung entfalten. Im Rahmen der Planung möglicher Ausbauflächen für Schulräume werden selbstverständlich sämtliche vorhandenen Flächen, so auch Dachgeschosse, nach Bedarf und Machbarkeit eingebunden und auf deren Nutzbarkeit geprüft.

2. *Wie könnte der ungenutzte Dachstuhl (allenfalls mittelfristig) in eine sinnvolle Quartierplanung einbezogen werden (z.B. Quartierbibliothek etc.)?*

Der genannte Dachstock befindet sich in einem Schulgebäude und wird daher im Rahmen der Schulraumplanung für die schulische Nutzung berücksichtigt. Eine Drittnutzung durch die Bevölkerung steht hinter den Belangen der Nutzung durch die Schule.

Die Unterbringung von nichtschulischen Nutzungen in einem Schulhaus (Dachstock) ist nicht ideal. In der Regel sind Dachgeschosse nicht direkt von der Strasse aus erreichbar. Die Erschliessung müsste im konkreten Fall über das Schultreppenhaus erfolgen, was die Nutzung des Treppenhauses im schulischen Regelbetrieb beeinträchtigen würde. Die Kapazitäten der Fluchtwege aus dem Dachgeschoss sind zudem in den meisten Fällen nicht ausreichend, da beim ursprünglichen Bau keine Personenbelegung im Dach vorgesehen wurde. Auf Schulgeländen sollten sich während des Schulbetriebs keine Personen aufhalten, die nicht einen direkten Bezug zur Schule haben. Die Unterbringung einer öffentlich zugänglichen Quartierbibliothek ist in diesem Fall nur sehr schwer umsetzbar.

3. *Mittel- und kurzfristig werden weitergehenden Massnahmen betreffend integratives Schulmodell erarbeitet. Diese Fördermassnahmen werden vermehrt zusätzlichen Schulraum bedingen. Wie könnte der ungenutzte Dachstuhl allenfalls das aus diesen Massnahmen resultierenden zusätzlichen Raumbedürfnis kurz- / mittelfristig abdecken?*

Ist der Bedarf nach zusätzlichem Raum nachgewiesen wird geprüft, wie und in welcher Form dieser den Bestellenden zur Verfügung gestellt werden kann. Dabei gilt es, den definierten Standards für Schulräume zu entsprechen. Ein Dachausbau ist eine von mehreren Möglichkeiten zur Schaffung von zusätzlichem Raum. In einem Dachstock lässt sich oft kein den Standards entsprechender Schulraum schaffen. Dachräume stellen besondere Herausforderungen an die Steuerung des Raumklimas und erhitzen im Vergleich zu Räumen in Normalgeschossen überdurchschnittlich stark. Die Belichtung der Räume kann häufig nicht in der Qualität sichergestellt werden wie in Normalgeschossen erforderlich. Statisch notwendige Dachbinder unterteilen die Räume oft ungünstig. Die Fluchtwege im Brandfall müssen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Ab einer gewissen Raumgrösse könnten zusätzliche Treppen notwendig werden. Dachausbauten sind in der Konsequenz aufwändig und teuer und bieten keinen optimalen Schulraum. Dennoch wird in jedem Einzelfall geprüft, ob die baulichen Gegebenheiten die Nutzung eines Dachstocks als Schulraum zulässt.

4. *Die Ansprüche an die Tagesstruktur in der Primarstufe Insel werden immer grösser. Wie könnte der ungenutzte Dachstuhl den zunehmenden Raumbedürfnissen an die Tagesstruktur dienen (allenfalls sanfte Massnahmen – geeignet zum Spielen, Verweilen etc.)?*


Der Tagesstrukturausbau gemäss Ratschlag betreffend Ausbau und Weiterentwicklung der Tagesstrukturen auf Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und Sekundarstufe I vom 27. Januar 2021 (21.0064.01) läuft zurzeit. Die vom Parlament verabschiedete Quote von 33% soll

per Schuljahr 2027/28 erreicht sein. Ist diese Quote am Standort Insel bis dahin noch nicht erreicht, werden bei der Planung des Raumbedarfs zur Erfüllung des notwendigen Tagesstrukturausbaus alle räumlichen Gegebenheiten, auch der Dachstock, einbezogen.

5. *Wird das Erziehungsdepartement und das Bau- und Verkehrsdepartement eine Erhebung machen, um weitere unentdeckte Kapazitäten in den Schulhäusern zu finden? Das Brachliegen von wertvollem Schulraum könnte viele der Schulhäuser betreffen, die um die Jahrhundertwende gebaut wurden.*

Alle Schulgebäude sind mit sämtlichen Räumen erfasst und mögliche Ausbauf Flächen sind bekannt. Eine gesonderte Erhebung ist nicht notwendig, da diese permanent erfolgt und die Daten bei jedem Bauvorhaben oder bei der Planung eines solchen nachgetragen und aktualisiert werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin